

Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WALDHUFEN

mit amtlichen Informationen aus
Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf
und Thiemendorf



Nummer 7 01. Juli 2023 Jahrgang 30

Sport frei!

Am 1. Juni fand an unserer Grundschule das alljährliche Sportfest statt. Die 4. Klassen eröffneten mit der Erwärmung zu schwungvoller Musik. Auch die Zumba-Schüler führten einen Tanz auf. Danach gaben die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Disziplinen Ausdauerlauf, Schlangellauf, 50m-Sprint, Weitsprung und Schlagball ihr Bestes.



Die Neuntklässler der Oberschule Niesky halfen bei der Betreuung der Kindergruppen und an den Stationen. So konnten wir einen wunderbaren Tag genießen.

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 07.06.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01-06/2023

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen „Straßeninstandsetzung der Ortsstraße „Feldhäuser““ in der Ortschaft Nieder Seifersdorf an die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See, Zum Stausee 32; 02906 Niesky zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 95.370,90 € brutto. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, Nachträge im Rahmen der o.g. Baumaßnahme in Höhe von 10 % des ursprünglichen Auftragswertes zu beauftragen.

Beschluss Nr. 02-06/2023

Der Gemeinderat beschließt, in die Vorschlagsliste der Gemeinde Waldhufen für die Wahl der Erwachsenenschöffen am Amtsgericht Weißwasser folgende Bewerber aufzunehmen:

- Brückner, Ramona
- Hentschel, Jörg
- Peschel-Martin, Birgit
- Dr. Schmalfuß, Martina Rita

Beschluss Nr. 03-06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt die Anwendung der Erleichterungsvorschriften des § 63 Absatz 9 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung für die Aufstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020. Darüber hinaus werden auch die Erleichterungen des § 88 Absatz 5 Sächsische Gemeindeordnung in Anspruch genommen. Die Verwaltung wird ermächtigt einzelne der vorgenannten Erleichterungen nicht in Anspruch zu nehmen, wenn dies die Aussagekraft des Jahresabschlusses erheblich verbessert.

Beschluss Nr. 04-06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen erteilt sein Einvernehmen zu der vom Verwaltungsverband Diehsa vorgelegten 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Diehsa - Teilgebiet Gemeinde Quitzdorf am See für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Petershain“ Quitzdorf am See. Belange der Gemeinde Waldhufen werden von dieser Planung (Stand: 24.02.2023) nicht berührt. Hinweise und Anregungen seitens der Gemeinde Waldhufen gibt es keine.

Beschluss Nr. 05-06/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen erteilt sein Einvernehmen zu dem von der Gemeinde Quitzdorf am See vorgelegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Petershain“ der Gemeinde Quitzdorf am See. Belange der Gemeinde Waldhufen werden von dieser Planung (Stand: 06.04.2023) nicht berührt. Hinweise und Anregungen seitens der Gemeinde Waldhufen gibt es keine.

Beschluss Nr. 06-06/2023

Der Gemeinderat beschließt, das Flurstück 84/4 der Flur 3 der Gemarkung Jänkendorf zum Kaufpreis von 2.700 € an Frau Simone Bischoff, Schiedstraße 33; 75417 Mühlacker zu verkaufen. Der Eintragung der Grunddienstbarkeit wird zugestimmt. Alle durch den Verkauf entstehenden Kosten, wie Notar-, Grundbucheintragungs-, Genehmigungskosten etc. trägt der Käufer. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kaufverhandlungen zu führen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Bekanntmachung der Gemeinde Waldhufen über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Waldhufen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Weißwasser und den Strafkammern des Landgerichts Görlitz.

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in der Sitzung am 07.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

Montag, 03.07.2023 bis Montag, 10.07.2023

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort auf:

Verwaltungsverband Diehsa, Kollmer Straße 1, 02906 Waldhufen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll im Verwaltungsverband Diehsa Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Waldhufen, den 08.06.2023

gez.
H. Brückner
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WALDHUFEN

über die In Kraft Setzung des Bebauungsplanes „Gewerbstandort Baarsdorf“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2023 die Satzung des Bebauungsplans „Gewerbstandort Baarsdorf“, mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 25.01.2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht der Satzungsfassung wurde gebilligt.

Die Satzung des Bebauungsplans „Gewerbstandort Baarsdorf“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbstandort Baarsdorf“ umfasst eine Fläche von ca. 3,7 ha und schließt folgende Flurstücke ein:

Gemarkung Nieder-Seifersdorf Flur 10, Flurstücke: 19/5, 19/8, 19/9, 22/5, 22/6 und 22/10

In Bezug zur geographischen Lage des Vorhabenstandortes ist festzuhalten, dass er sich in Baarsdorf, einem Ortsteil von Nieder-Seifersdorf, befindet. Östlich des Vorhabenstandortes verläuft die Staatsstraße S122.



Maßgebend ist die Abgrenzung auf der Planzeichnung (Teil A) - im Maßstab 1:1.000

Jedermann kann diese Satzung, die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB in der Gemeinde Waldhufen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Einsichtnahme ist in der
Gemeindeverwaltung Waldhufen
Ullersdorfer Straße 1
02906 Waldhufen
zu den Öffnungszeiten möglich.

Die in Kraft getretene Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbestandort Baarsdorf“ wird zusammen mit den weiteren vorgenannten Unterlagen ergänzend in das Internetportal der Gemeinde Waldhufen eingestellt (www.waldhufen.de) und über das zentrale Internetportal des Landes (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) zugänglich gemacht.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Waldhufen, Ullersdorfer Straße 1, 02906 Waldhufen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches schriftlich beim Entschädigungspflichtigen herbeigeführt wird.

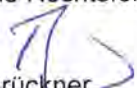
Hinweis auf § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Brückner
Bürgermeister

Waldhufen, 01.07.2023

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

am Donnerstag, dem 13. Juli 2023 um 19.30 Uhr
in der Grundschule Nieder Seifersdorf

statt.

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben.



Landratsamt
Krajníradni úřad

Amt für Vermessungswesen und
Flurneuordnung
Obere Flurbereinigungsbehörde

VKZ 260491

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren
Kodersdorf-Wiesa**

Gemeinde: Kodersdorf
Gemarkung: Kodersdorf Flur 9, 15, 23, 25 und 26

Zusammenlegungsbeschluss

I. Entscheidender Teil

1. Anordnung des Verfahrens

1.1. Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren

In der Gemeinde Kodersdorf wird aufgrund der §§ 91 ff. Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist -FlurbG- und nach dem Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. S.1429), das zuletzt durch Artikel 24 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist -AGFlurbG- das

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren „Kodersdorf-Wiesa“

angeordnet.

1.2. Zusammenlegungsgebiet

Zum Zusammenlegungsgebiet gehören die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Kodersdorf:

Gemarkung Kodersdorf Flur 9: Flurstücke 1/1, 1/2, 2/1, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 5/1, 5/2, 5/3, 7/2, 7/3, 7/4, 8, 10, 11, 13/4, 13/5, 14/2, 14/5, 14/6, 15/1, 15/2, 16/2, 16/5, 16/6, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 31/4, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 36, 42/1 und 74

Gemarkung Kodersdorf Flur 15: Flurstücke 3/2, 3/4, 3/6, 3/7, 4/2, 4/4, 4/6, 4/7, 5, 6/2, 6/4, 6/9, 6/11, 6/12, 6/13, 6/14, 7/5, 7/7, 7/8, 7/12, 7/13, 7/14, 10/2, 10/3, 15/4, 15/5, 16/5, 16/6 und 16/10



Gemarkung Kodersdorf Flur 23: Flurstücke 59/5, 83/4, 84/5, 84/6, 84/7, 85/1, 86/1, 86/3, 86/6, 86/7, 87, 88, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 90/3, 90/4, 91/1, 91/2, 91/3, 91/4, 94/2, 94/3, 94/4, 97/3, 97/4, 97/5, 97/6, 97/7, 97/8, 97/9, 97/10, 97/11, 97/12, 97/13, 97/14, 98, 104/1, 105, 106/3, 106/4, 106/7, 106/8 und 106/9

Gemarkung Kodersdorf Flur 25: Flurstücke 38/4, 40/3, 40/4, 47/1, 49, 50 und 51

Gemarkung Kodersdorf Flur 26: Flurstücke 61 und 62

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 105 ha.

1.3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückeigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am Zusammenlegungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Zusammenlegungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen „Teilnehmergeinschaft Kodersdorf-Wiesa“ führt und ihren Sitz beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung in 02708 Löbau hat. Sie untersteht nach § 17 (1) FlurbG der Aufsicht der Oberen Flurbereinigungsbehörde.

1.4. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u.a. Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Zusammenlegungsgebiet betroffen werden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten und Inhaber von Rechten an den zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücken (§ 10 FlurbG).

II. Hinweise zum Zusammenlegungsbeschluss

1. Öffentliche Bekanntmachung

Ein Abdruck des entscheidenden Teils des Zusammenlegungsbeschlusses einschließlich der Hinweise zum Zusammenlegungsbeschluss wird in der Gemeinde Kodersdorf (Flurbereinigungsgemeinde) und den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2, 14 Abs. 1, 34 Abs. 4, § 110 FlurbG).

Eine Ausfertigung des Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Zusammenlegungsbeschluss und eine Gebietskarte im Maßstab 1:2500 sind nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen lang in der Gemeinde Kodersdorf während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 6 Abs. 3, § 115 Abs. 1 FlurbG; §§ 1 Nr.3, 2 und 8 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) – KomBekVO –.



2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Zusammenlegungsverfahren berechtigten, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau

anzumelden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde festzusetzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG). Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Zusammenlegungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes

Von der öffentlichen Bekanntmachung des Zusammenlegungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Zusammenlegungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Zusammenlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten der betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensäucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Landratsamts Görlitz Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung beseitigt werden. (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG)

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Zusammenlegungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde; die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind oder ausscheiden sollen.

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung durch das Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung des Landratsamts Görlitz vorgenommen worden, so kann es anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziffer 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamts Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Kodersdorf-Wiesa und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Der Landkreis Görlitz, Obere Flurbereinigungsbehörde, ist für die Anordnung des Verfahrens und für die Feststellung des Verfahrensgebietes gemäß §§ 2 und 3 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG- i.V.m. § 1 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur



Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz -AGFlurbG- sachlich und örtlich zuständig.

2. Gründe

Die Anordnung der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebietes ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Flurbereinigung erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Die Gemeinde Kodersdorf und ein weiterer Beteiligter haben die Einleitung des Verfahrens beantragt. In der daran anschließenden Anordnung des Verfahrens wurde durch die Behörde der in den Anträgen genannte Handlungsbedarf bestätigt und eine zweckmäßige Abgrenzung des Verfahrensgebietes erarbeitet.

Das Zusammenlegungsgebiet wurde so begrenzt, dass sowohl Produktions- als auch Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft möglichst rasch verbessert werden können (§ 91 FlurbG).

Die Gebietsabgrenzung ergibt sich im Norden und Osten durch die Torgaer Straße, welche noch Teil des Zusammenlegungsgebietes ist. Die Verfahrensgrenze verläuft im Süden entlang des autobahnbegleitenden Weges der Autobahn A4. Im Westen verläuft die Grenze entlang der Kastanienallee und wird nach der landwirtschaftlichen Produktionsanlage bis zum Gewässer „Nußberggraben“ verbreitert. Als Nordwestliche Abgrenzung wird der Weg „An der Gärtnerei“ und anschließend der Ortsrand von Wiesa als Gebietsgrenze genutzt.

Zweck des beschleunigten Flurbereinigungsverfahrens nach § 91 FlurbG ist die:

- Zusammenlegung zersplitterter Grundbesitzes,
- Herstellung rechtlich gesicherter Erschließungen,
- Beseitigung von Landnutzungskonflikten
- Klärung weiterer bodenordnerischer Fragestellungen,
- Möglichkeit des Ausbaus ländlicher Erschließungswege i. V.m. Maßnahmen des Ausgleichs und Ersatzes.

Wie in der Vorerhebung festgestellt, ist im Zusammenlegungsgebiet oft ein zersplittertes oder unwirtschaftlich geformtes Grundeigentum vorherrschend. Um die Verfügbarkeit des Eigentums wiederherzustellen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu sichern, ist der zersplitterte Grundbesitz neu zu ordnen. Die Grundstücke sollen nach Lage, Form und Größe gestaltet und zusammengelegt werden.

Im Kataster ausgewiesene Wirtschaftswege sind teilweise nicht mehr vorhanden, sodass Flurstücke keine rechtlich gesicherte Zuwegung besitzen. In der Örtlichkeit vorhandene Wege sind teilweise nicht im Kataster nachgewiesen. Die Erschließung ist den heutigen Erfordernissen anzupassen und eigentumsrechtlich zu sichern. Damit soll die Voraussetzung für eine auf Dauer ausgerichtete leistungs- und wettbewerbsfähige Bewirtschaftung der Flächen geschaffen werden.

Die Anordnung des Verfahrens liegt im wohlverstandenen, wirtschaftlichen Interesse der Beteiligten. Durch die Maßnahmen der Flurbereinigung wird die Landentwicklung vor allem bodenordnerisch unterstützt und ein geordneter, rechtssicherer Zustand herbeigeführt.

Die voraussichtlichen Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens wurden in einer Veranstaltung am 28.02.2023 in Kodersdorf OT Wiesa nach ordnungsgemäßer Ladung nach



§ 5 Abs. 1 FlurbG über die Gründe für die Anordnung eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens, den verfahrenstechnischen Ablauf sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Einwendungen gegen die Durchführung des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens wurden dabei nicht hervorgebracht.

Das subjektive und objektive Interesse der Grundeigentümer am beschleunigten Zusammenlegungsverfahren ist gegeben.

Die zuständigen Behörden und Organisationen wurden nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG gehört bzw. vom geplanten Verfahren unterrichtet. Bedenken oder Einwände wurden nicht erhoben.

Die Voraussetzungen für die Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens sind gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen diesen Zusammenlegungsbeschluss können innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung beim Landkreis Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Löbau, 08.06.2023

gez.

Thomas Kipke

Leiter der Oberen Flurbereinigungsbehörde

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Kodersdorf-Wiesa Verfahrens der Ländlichen Neuordnung können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden:

www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html

7/06.2023



Sicheres surfen im Internet, Kommunikation über E-Mail und WhatsApp

Es gibt verschiedene Wege eine Kommunikation mit anderen Personen/Personengruppen herzustellen, als auch sich Informationen im Internet zu den verschiedensten Themen zu verschaffen. Kennt man einige Spielregeln, so ist dies problemlos möglich.

- **Internet**
 - Suche in der Regel über die Suchmaschine Google
 - Gibt man einen Begriff ein, so erscheinen eine Vielfalt von Antworten und man muss die gewünschte auswählen
 - Mit Anklicken der gefundenen Information taucht man suggestiv in die Vielfalt der vorgeschlagenen Antworten ein.
- **E-Mail (E-Mail Adresse)**
 - Die E-Mail Adresse ist das elektronische Postfach, deren Bezeichnung nach bestimmten Regeln jeder Nutzer selbst festlegen kann. Dies ist sozusagen das „Gegenüber“ zu meiner Postanschrift.
 - Mit dieser E-Mail Adresse können inzwischen fast alle bisher über einen klassischen Brief getätigten Geschäfte elektronisch abgewickelt werden. Es brauch so kaum noch ein Brief verschickt werden und keine teuren Briefmarken gekauft werden.. Außerdem ist kurz nach dem Moment des Abschicken der E-Mail diese bereits beim Empfänger.
- **WhatsApp**
 - Über diese App können Kurznachrichten und Bilder über SmartPhone verschickt werden. Diese werden direkt beim Empfänger angezeigt.
 - Nachrichten können an all die verschickt werden, die eine Telefonnummer (SmartPhone) haben und selbst WhatsApp nutzen
 - Diese Funktion bietet sich an, wenn der Teilnehmer nicht telefonisch erreichbar ist bzw. wenn eine Gruppe von Personen die gleichen Informationen erhalten sollen.

Thema der nächsten Schulung

Sicheres Einkaufen im Internet, Online Banking

Termine für Juni 2023

- | | | | |
|-----------------------|------------|--------|---|
| ➤ Jänkendorf: | 07.09.2023 | 17 Uhr | Saal der Gemeindeverwaltung |
| ➤ Nieder Seifersdorf: | 14.09.2023 | 17 Uhr | Schulungsraum der Feuerwehr |
| ➤ Thiemendorf: | 21.09.2023 | 17 Uhr | Schulungsraum der Feuerwehr |
| ➤ Diehsa: | 29.09.2023 | 17 Uhr | Saal der Gemeindeverwaltung in Jänkendorf |

Kontakte

Ich bin erreichbar über folgende E-Mail-Adresse:

tkb-jaekel@protonmail.com oder Handy-Nr.: **0176 47151197**

Dorothea Jäkel, Attendorf 4 02906 Waldhufen

Das **ROCK-FESTIVAL** in der Region

Alte Wassermühle Thiemendorf

LIVE ON STAGE:
ENJOY THE TEAM
ROOFTOP RADIO
TOM TWIST
TAINT

Die Mühle rockt!

15.7.2023
20:00UHR
EINLASS 19:00UHR
15€

KulturStiftung
des
Freistaates
Sachsen

QR Code

Instagram icon

Facebook icon

DieMuehleRockt

Jänkendorfs' Vereine laden ein zum Familienspaß

Wie immer unter dem Motto...

"Sport am Sonntag"

findet unser Sport- & Familienfest dieses Jahr am

03.09.2023,

ab 10.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr,

auf dem Sportplatz in Jänkendorf statt.

Es erwarten euch, verschiedene sportliche Stationen unserer Vereine, an denen ihr Euch mit euren Kindern/ Enkelkindern austesten könnt.

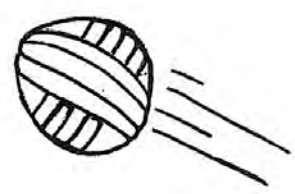


Spiel und Spaß für die Kids wie, Kinderschminken, Hüpfburg, Glücksrad und mehr...

Für kühle Getränke, warme Speisen und musikalische Umrahmung ist ebenfalls gesorgt!

Also save the Date, denn nichts spricht gegen einen schönen Familiensonntag auf dem Sportplatz!

Der SV 90 Jänkendorf e.V., der RSV "Frisch Auf" Jänkendorf e. V., der Jänkendorfer Kleintierzüchter Verein, die Freiwillige Feuerwehr Jänkendorf



Frühschoppen für die Großen und Hüpfburg für unsere Kleinen am 09.07.2023 im Spartenheim Jänkendorf!

Von unseren Frühschoppenfans schon lange erwartet.

Wegen Renovierungsarbeiten und Familienfeierlichkeiten war jedoch kein zeitiger Termin möglich. Und nun macht uns noch die bestehende Vogelgrippe Probleme, denn aufgrund dieser Seuche muss leider der angekündigte Wettkampf mit dem Hähne krähen ausfallen. Schade, es hätte sicher einen schönen Spaß gegeben. Auch ohne dieser Einlage wird es sicher wieder ein zünftiger Frühschoppen werden. Freuen wir uns mit unseren Kleinen auf die Hüpfburg, ein saftiges Steak und einige Biere aus dem Fass.

Bis dahin, man sieht sich!

Im Auftrag
Joachim Hamann

Terminvorschau: Am 26./27. August Kaninchenausstellung im Gewerbehof Jänkendorf



Heimatverein Nieder Seifersdorf

Spiele, toben, Preise abstauben – das war der Familiennachmittag in Nieder Seifersdorf

Unser 2. Familiennachmittag des Heimatvereins im Pfarrhof von Nieder Seifersdorf hielt in diesem Jahr wieder verschiedene Aktionen für Kinder und Familien bereit, in denen sie ihr sportliches und kreatives Geschick unter Beweis stellen konnten: Stiefelweitwurf, Stelzenlauf, Dosenwerfen, Papierschiffchen-Falten – hieran galt es für die Kinder, sich zu testen. Daneben erwarteten sie Kinderschminken, Riesenseifenblasen, frisches Popcorn aus der Popcorn-Maschine, Kuchen oder Bratwurst vom Grill und ein großes Glücksrad mit vielen tollen Preisen!

Wer davon noch immer nicht genug hatte, konnte sich schließlich auf der Hüpfburg so richtig auspowern.



Wir danken allen, die an diesem Nachmittag beteiligt waren, darunter den Mitgliedern vom Heimatverein, der Bäckerei Herkner für den leckeren Kuchen und die Brötchen sowie allen weiteren, die uns unterstützt haben! Wir hoffen, die Kinder und ihre Familien hatten genauso viel Spaß wie wir Vereinsmitglieder, und freuen uns so bereits auf die nächste Familienaktion in unserem Seifersdorfer Städt'!! Einen schönen Juli und einen tollen Start in die Sommerferien allen Kindern wünscht euch

Euer Heimatverein Nieder Seifersdorf e.V.



„Die Heimatstube Nieder Seifersdorf hat für Sie geöffnet!“

Aktuell läuft unsere Ausstellung „DDR – Produkte, Utensilien, Erinnerungen“.

Jeden 1. Dienstag im Monat, 15:00 – 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Stöbern Sie gern individuell in unserem Fundus oder buchen Sie eine unserer Führungen und lassen sich in der Zeit zurückversetzen.

Anfragen an Roselies Nitsche, 0173-9721869.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Termine zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2024/25

Montag, 11.09.2023 von 8:30 – 12:00 und von 15:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch, 13.09.2023 von 8:30 – 12:00 und von 15:00 – 17:00 Uhr



Anzumelden sind Kinder, die vom 01.07.2017 bis 30.06.2018 geboren wurden.

Sind Sie zu diesem Termin verhindert melden Sie sich bitte telefonisch in der Grundschule (035827 / 789620).

Alle weiteren Informationen werden Ihnen Ende August per Post übermittelt.

Ines Krahl

Schulleiterin

Kindertag bei der Städtl Bande

Da der 1. Juni dieses Jahr auf einen Donnerstag fiel, fand die Kindertagsfeier im Hort erst eine Woche später statt. Schließlich ist der Mittwoch der hausaufgabenfreie Tag und es war somit ganz viel Zeit zum Feiern.

Nach Schulschluss und dem Mittagessen trafen sich alle auf dem Schulhof. Frau Wiedmer hatte einen Bollerwagen voller Geschenke dabei. Es gab neues Sandspielzeug, Laufeimer, verschiedene Ballspiele, Kreide zum Malen, Tischtennisschläger, Hüpfgummis, Parcourhüte und –stäbe und – ganz wichtig – einen neuen Fußball.

Anschließend herrschte Partystimmung bei uns und das war auch zu hören. Bei Wunschmusik konnte getanzt und sich bewegt werden. An verschiedenen Stationen wurden lustige Spiele gemacht. So gab es einen Ski-Wettlauf, Riesen-Affenalarm, Pantoffellauf, Wikinger-Schach und Dosenwerfen sowie –schießen. Wer es etwas ruhiger mochte, konnte am Maltisch kreativ sein oder ein Natur-Mandala erstellen.



Zwischendurch gab es für jedes Kind ein leckeres Eis und Melone zur Erfrischung. Alle konnten sich nach Lust und Laune betätigen und es war ein rundum gelungener Kindertags-Party-Nachmittag.

Die Kinder und Erzieherinnen
der Städtl Bande

Nachrichten aus dem Kinderschloss

Betreuungsplatz

Liebe Eltern,

aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen weisen wir darauf hin, dass die Kita „Kinderschloss Waldhufen“ erst **ab September 2024 freie Plätze** zur Verfügung hat. Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig (ein Jahr vorher) an!
Vielen Dank.



Jana Schimmel
Leiterin

Kindertag



Spiel, Spass, Überraschungen,
Feuerwehrfahrt und Eis...



Herzliches Dankeschön an

Feuerwehrmann Carsten FFW Diehsa
Feuerwehrmann Stefan FFW Jänkendorf und
Feuerwehrmann André FFW Nieder Seifersdorf

Krabbelkäfer-Grillnachmittag mit Eltern und Geschwister



Danke an alle Familien für das leckere Buffet



Herzliches Dankeschön an

Familie Preuß, Familie Jäkel und Familie Henke für die Spielzeugspende.



Kiswo 2023 in Niesky



Wir waren dieses Jahr am 06.06. wieder bei der Kindersportwoche in Niesky und haben mit anderen Kindergärten um Medaillen gewetteifert.

Es gab 5 Disziplinen: Hindernislauf, Schlagball, Weitsprung, 50m-Lauf und die Staffel.

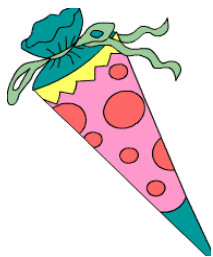


Das Wetter war durchwachsen aber trotzdem warm und wir haben einen sehr sportlichen, vollgepackt mit viel Emotionen und kräftigen Anfeuern, wunderschönen Tag erlebt.

Wir haben 4 Medaillen mit ins Kinderschloss nehmen können.

Wir freuen uns schon auf nächstes Jahr und werden kräftig mit Alex trainieren.





Unser Zuckertütenfest 2023



Am 09.06. war es soweit – wir Waldgeister des Kinderschlosses haben unseren Abschluss gefeiert. Der Vormittag hielt deshalb allerlei Überraschungen parat, und so ging es als Erstes auf den Reiterhof Jerchwitz. Nach einem gemütlichen Frühstück durften wir den gesamten Hof erkunden, sind mit der Seilbahn gefahren, Trampolin gesprungen, haben den alten Linienbus erkundet, durften auf einem Pony reiten und haben sogar eine Alpakawanderung gemacht.



Dann ging es zu Fuß ins Wildgehege Thräna, wo wir uns für den restlichen Tag mit Wienern und Brötchen stärkten.

Im Wildgehege lernten wir, welche Wildarten es zu entdecken gibt und lernten verschiedene Geweiharten kennen.

Danach ging es auf eine Entdeckungstour durch das Wildgehege, wo wir schon unsere ersten Zuckertüten fanden.

Die Freude war riesengroß und wurde schließlich mit einer großen Kugel Eis zum Abschluss gefeiert, bevor es wieder zurück zum Kinderschloss ging.



Am späten Nachmittag trafen wir uns gemeinsam mit den Eltern und allen Erziehern des Kinderschlosses auf dem Spielplatz.

Gemeinsam hatten wir die letzten Wochen viel geprobt, und auch Frau Meißner hat mit uns den ein oder anderen Partysong einstudiert. Dank unserer Eltern durften wir einen sehr emotionalen Abschluss erleben, der nicht nur für uns Waldgeister, sondern auch für unsere Erzieher so einige Überraschungen voller Freudentränen bereithielt. Gut gestärkt nach einem leckeren Buffet bekam jedes Kind noch seine eigene personalisierte Zuckertüte und wir verabschiedeten uns schlussendlich in eine spannende gemeinsame Nacht im Kinderschloss. Mit der Jagd nach dem Schlossgespenst, Kino und Popcorn endete unser aufregender Tag schließlich –und Kinder und Erzieher fielen erschöpft aber überglücklich ins Bett.



Eure
Waldgeister



Wir möchten noch einem Danke sagen:
für den wunderschönen Tag, die ausgefallenen Geschenke und Ideen und für die tolle Organisation durch alle Helfer!

Neues von den „Pfiffikussen“

Kindertag bei den „Pfiffikussen „ in Nieder-Seifersdorf

Am 1. Juni waren alle Kinder schon ganz aufgeregt, denn es sollte mit dem Bus auf den Geflügelhof Steinert nach Diehsa gehen. Dort angekommen, wurden erst einmal die Spielgeräte ausprobiert. Hüpfkissen, Klettergerüst, Rutschen, Traktoren und vieles mehr warteten auf uns.



Nach einem leckeren Frühstück besuchten wir die Tiere. Bei einem Rundgang erfuhren wir viel Interessantes. Das Streicheln der Küken und Hasen war besonders schön. Ganz vorsichtig sind wir mit den Tieren umgegangen. Auch beim Eiersortieren durften wir uns ausprobieren, kein Ei ist heruntergefallen. Danach war noch einmal Zeit zum Toben auf dem großen Spielplatz.

Im Anschluss gab es Mittagessen und der Bus fuhr uns wieder sicher nach Hause. Zufrieden und mit vielen neuen Eindrücken ging es dann zum Mittagsschlaf.



Danke dem Team von Mario Steinert für das leckere Mittagessen und den tollen Tag!

Freiwillige Feuerwehren Waldhufen

So viele Feuerwehrfahrzeuge in Attendorf? Was ist da los?

Dies dachten sich viele Anwohner des kleinen Ortsteils in Waldhufen am Freitag, den 09.06.2023 gegen 18.30 Uhr. Grund dafür war eine gemeinsame Ausbildung der Feuerwehren von Waldhufen. Unterstützt wurden wir dabei vom Drehleiterfahrzeug aus Niesky.



Eine Verpuffung in der Lackierung der Firma IBH Henke mit mehreren verletzten Personen war das Einsatzstichwort für die Einsatzkräfte.



Nach einer Lageerkundung durch die Gruppenführer begann die Suche nach den vermissten Personen im zum Teil stark verrauchten Gebäude durch den Angriffstrupp unter schweren Atemschutz. Ebenfalls wurde die Löschwasserversorgung aufgebaut. Einige Kameraden kümmerten sich um die aufgefundenen und geretteten verletzten Personen und leisteten Erste Hilfe. Gegen 20.00 Uhr bekam die Einsatzleitung die Meldung „Feuer aus, keine Person mehr im Gebäude“.

Zur Auswertung dieser Übung trafen sich dann alle Beteiligten dieser Ausbildung am Gerätehaus in Nieder Seifersdorf, wo schon ein kleiner Imbiss und Getränke bereitstanden.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal bei Axel Henke für die Bereitstellung des Übungsobjektes, den mitwirkenden Verletzendarstellern, der FFW Niesky, Kamerad Karl-Heinz Stricker für die Versorgung der Kameraden und natürlich auch bei allen Einsatzkräften bedanken.



Gemeindewehrleitung Waldhufen

Freiwillige Feuerwehr Diehsa

Aktive Abteilung	14.07.2023	18:00Uhr	Ausbildung
Aktive Abteilung	28.07.2023	18:00Uhr	Ausbildung
Kinderfeuerwehr	03.07.2023	16:15Uhr	Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Jänkendorf

Nachruf

Am 15.04.2023 verstarb unser Kamerad

Hauptfeuerwehrmann Friedhelm Liebig

Während seiner 64-jährigen Dienstzeit hat er sich stets zum Schutz und Wohle
der Allgemeinheit eingesetzt.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Wir hatten einen Kameraden
einen besseren findest du nicht.

Die Kameradschaft der Freiwilligen Feuerwehr Jänkendorf

Ausbildung am Freitag, 07.07.2023 um 18.00 Uhr im Gerätehaus
Ausbildung am Freitag, 21.07.2023 um 18.00 Uhr im Gerätehaus

Freiwillige Feuerwehr Nieder Seifersdorf

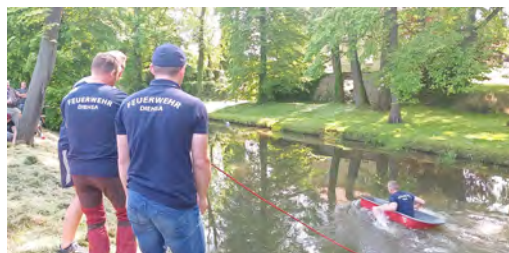
07.07.2023 18.30 Uhr Ausbildung 14.07.2023 18.30 Uhr Ausbildung
20.00 Uhr Versammlung

Tag der offenen Tür bei der Feuerwehr Nieder Seifersdorf

Pfingstsonntag war es wieder so weit. Bei schönstem Sonnenschein und einer Wassertemperatur von 14 Grad konnten wir wieder zahlreiche Besucher begrüßen.



Beim diesjährigen Badewannenrennen kämpften 5 Mannschaften um den Wanderpokal. Sieger waren wie schon im letzten Jahr die Kameraden der Feuerwehr Diehsa.



Als ein besonderes Highlight dieses Festes konnten wir das Neueste Feuerwehrfahrzeug Landkreises Görlitz, das VTLF 3000 der Tunnelwache Königshainer Berge, vorstellen.

Neben Hüpfburg, das Löschen des Brandhauses mit der Kübelspritze, den vielen Rundfahrten mit der Feuerwehr zog das Kinderschminken auch wieder viele unserer kleinen Gäste an.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl und die musikalische Umrahmung bestens gesorgt.

Für die Unterstützung zu diesem Fest möchten wir uns bei ACO Henke, Bäckerei Herkner, Schulküche Sandig, Ralfs rollender Suppenschüssel, Firma Jäkel,

Brauhaus Nieder Seifersdorf, Danis Agentur für Mediengestaltung, Firma Heizung Sanitär Elektro Frank Bretschneider, Agrargenossenschaft Nieder Seifersdorf, Fliesenleger Wilko Hiemann, Landskron Brauerei Görlitz, Edeka Schneider, Straßenmeisterei Niesky, Landratsamt Görlitz, Maik Klyk, Kreisfeuerwehrverband Görlitz, der Gemeinde Waldhufen, den Kreisbrandmeistern, unseren Nachbarwehren und den vielen fleißigen Helfern und Unterstützern des Feuerwehrvereins herzlich bedanken.



Feuerwehrverein und Wehrleitung FFW Nieder Seifersdorf

Freiwillige Feuerwehr Thiemendorf

07.07.2023	19:00 Uhr	Ausbildung	21.07.2023	19:00 Uhr	Ausbildung
28.07.2023	17:00 Uhr	Jugendfeuerwehr			

Seniorenvereine Waldhufen

Seniorenverein Jänkendorf

05.07. 14.30 Uhr Seniorentreff
 20.07. 17.00 Uhr Grillen im Feuerwehrgelände
 An beiden Terminen kann der Vereinsbeitrag für 2023 bezahlt werden.

Vorschau 27.09. Tagesfahrt Kosakenspektakel „Gasthof Meißner Blick“ Seeligstadt

Der Vorstand



Senienschutzverband Nieder Seifersdorf

05., 19. und 26.07.2023 Kaffee trinken
 12.07. Ausflug nach Zodel

Sportnachrichten

RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf

Billard in Jänkendorf, lebte, lebt...

Für viele aus der älteren Generation immer noch ein Begriff, für viele der jungen Garde unbekannt. Billard – Kegeln, Kegelbillard, wie man es auch aussprechen mag, uns gibt es noch, uns gab es immer und seit geraumer Zeit auch wieder mit Nachwuchs in unseren Reihen. Es galt noch vor circa 2 Jahren als aussterbender Sport, als nicht beliebter Sport.

Was aber seit etwa September in der Spielgemeinschaft Diehsa/Jänkendorf passiert, grenzt an ein kleines Wunder. Durch eine einfache, aber durchdachte Aktion des Vorstands des Stammvereins RSV Jänkendorf konnten beim Sportfest letztes Jahr Interessierte alle Jänkendorfer Sportarten besuchen und sich Input holen. So auch beim Billard.

Eltern und Kinder besuchten uns und es entstand, was keiner vermutete, eine Jugendmannschaft mit aktuell 9 Kindern, die regelmäßig am Kindertraining teilnehmen und auch schon an Turnieren und sogar an Deutschen Meisterschaften teilgenommen haben.

Mit Rocco Jänsch und Eddi Schmidt hatten wir zwei Teilnehmer bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften am Start.



Rocco Jänsch und Eddi Schmidt bei den Deutschen Meisterschaften Juni 2023 in Kolkwitz

Rocco Jänsch belegte in seiner Altersklasse den undankbaren 4. Platz, konnte aber in der Gruppenphase den späteren Deutschen Meister besiegen. Auch Eddi Schmidt mit Platz 6 musste sich nicht verstecken. Immerhin hat keiner gedacht, dass sich die Mädchen und Jungs so schnell und gut entwickeln. Jeden Montag wird in zwei Trainingsgruppen trainiert.

Es wurde sogar ein Jugendcamp veranstaltet und durch die Hilfe der Gemeinde und den Billardfreunden zu einem vollen Erfolg. Ja es klingt für uns als Abteilung auch wie ein kleines Märchen, aber wie sagt man so schön: "Wer nicht mehr an Märchen glaubt, dem fehlt die Kreativität, etwas Wunderbares zu schaffen". Vielleicht ein wenig weit hergeholt, aber für uns trotzdem Ansporn genug, um den Kindern zu zeigen, dass es etwas Schönes ist, mit Begeisterung einer Sportart nachzugehen.

Zum anderen ist die 1. Mannschaft nach einer langen Saison nun doch Aufsteiger in die 2. Bundesliga und somit auch das große Aushängeschild unseres ganzen Landkreises. Auch unsere 2. Mannschaft, die Ihre Heimspiele in Diehsa austrägt und auch weiterlebt, ist Aufsteiger in die dritthöchste Spielklasse.

Man sieht also "Wir waren immer da, wir sind weiter da". Wir werden weiter unseren Weg gehen und würden uns freuen, wenn wir auch andere Altersgruppen ansprechen. Besucht uns einfach in unserer Spielstätte im Gemeindeamt Jänkendorf. Wir würden uns freuen.

Rayk Queißner



hinten v.links: Rocco Jänsch, Eddi Schmidt, Lukas Jentzsch, Dennis Jahrish
vorn v.links: Franz Ehrenberg, Aaron Herkner, Kian Vogt und Pascal Ehrenberg
Es fehlt auf dem Foto: Emely Hoppe

Sportverein Diehsa 1965 e.V.

Was lange währt – wird gut!

Immer und immer wieder wurde es verschoben – die Renovierung der Billardräume und des Sanitärtraktes.



Nach dem am 07.04.2023 durchgeführten Osterturnier ging es dann endlich los.

In Absprache mit der Gemeinde und den entsprechenden Firmen wurden als Erstes im Sanitärbereich nicht mehr benötigte Wasserleitungen entfernt oder erneuert, der Fußboden und die Wände in den Toiletten teilweise gefliest sowie alle Türen und Wände mit einem frischen Farbanstrich versehen. Es sieht jetzt alles in allem etwas freundlicher in diesem Bereich aus.

Auch in den Billardräumen standen einige Verschönerungsarbeiten an. Die Wände hatten schon längere Zeit keine neue Farbe mehr gesehen, der Fußboden war mit der Zeit im Aufenthaltsraum unansehnlich geworden und auch die Spüle mit Kochplatten hatte ihre besten Jahre hinter sich.



Und so wurden die beiden Räume und z.T. die Türen neu gestrichen sowie der Aufenthaltsraum ausgeräumt. Da das Verlegen des neuen Fußbodens sehr zügig ging, konnte der Raum bald wieder eingeräumt werden. Auch die neue „Miniküche“ kann sich sehen lassen und wird hoffentlich entsprechende Beachtung finden und pfleglich behandelt werden.

Die letzte Maßnahme war die Renovierung des Eingangsbereiches und Flures. Mit diesen freiwillig durchgeführten Renovierungsarbeiten möchte sich der Sportverein einmal bei der Gemeinde erkenntlich zeigen.

Ein Dankeschön den Sportfreunden, die das alles möglich machten und viele Stunden ihrer Freizeit in die Umsetzung dieses Vorhaben investierten sowie der Gemeinde Waldhufen und den Firmen Fliesenlegerbetrieb Dirk Herberg, Firma Friedhelm Liebig & Söhne und Fußbodenleger Mario Gröscho.

Auch möchten wir allen Firmen danken, die mit ihrer Spende die Durchführung dieser ganzen Maßnahmen und Investitionen ermöglichten.

H.-J. Anders
Vorsitzender



Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren, Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Ortschaft Diehsa

Kubitz, Heinz 05.07. 85 Jahre

Ortschaft Jänkendorf

Niemz, Joachim 06.07. 75 Jahre

Schmidt, Ines 07.07. 80 Jahre

Wilke, Reiner 22.07. 75 Jahre

Faber, Karl-Heinz 22.07. 70 Jahre

Münch, Anna 25.07. 70 Jahre

Ortschaft Nieder Seifersdorf

Kotteck, Ulrike 06.07. 70 Jahre

Anwand, Günter 07.07. 85 Jahre

Klose, Dietmar 13.07. 70 Jahre



Wir beglückwünschen ganz herzlich zum Fest

der Goldenen Hochzeit in der Ortschaft Jänkendorf

am 13.07. die Eheleute Veronika und Wolfgang Bittner

und wünschen Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Ehejahre.

Ein herzliches Dankeschön



Anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

möchten wir uns herzlich bei unserer Familie, Verwandten, Freunden und Nachbarn für die vielen Geschenke und Blumen herzlich bedanken.

Danke unseren Freunden von der „Grünen Tanne“ und dem Team vom Gasthof „Am Markt“ in Diehsa für die gute Bewirtung.

Herzliche Grüße

Manfred und Gisela Förster

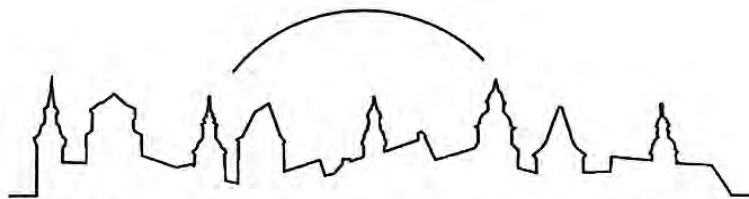
Danke...

... für den tollen Tag
 ... für die zahlreichen Geschenke
 ... an Herrn Pfarrer Spengler und Herrn Pfarrer Fünfstück
 ... für das super Essen von „ Ralfs rollender Suppenschüssel „

Einfach „Danke“ an alle, die meine **Konfirmation** mit mir gefeiert haben.

Anna-Emilia Bachmann





Evangelische Gesamtkirchengemeinde Waldhufen-Vierkirchen

***Du bist mein Helfer, und unter dem Schatten
deiner Flügel frohlocke ich.*** Psalm 63, 8
Gottesdienste JULI 2023

Kollekte für die ökumenischen Begegnungen der Landeskirche					
02.07.2023	9:00 Uhr	Tetta		KD: Gruhl/Laßmann	Pr: Fünfstück
4. n. Trin.	10:15 Uhr	Jänkendorf + Ehrenged. + Abendmahl		KD: Richter	Pr: Fünfstück
	ab 14:00 Uhr	Arnsdorf Gemeindefest + GD		KD: GKR	Pr: Fünfstück

Kollekte für den Kirchenkreis/ die Krankenhausseelsorge in Weißwasser					
09.07.2023	8:45 Uhr	Ndr. Seifersdorf		KD: Kollmann	Pr: Fünfstück
5. n. Trin.	10:15 Uhr	Buchholz + Abendmahl		KD: Pfarr	Pr: Fünfstück
	10:15 Uhr	Ullersdorf + Taufgedächtnis		KD: Große	Pr: R. Hoppe

Kollekte für die Arbeit mit Kindern					
16.07.2023	9:00 Uhr	Diehsa Sommer-GD + Abendmahl		KD: Wessel	Pr: Fünfstück
6. n. Trin.	10:15 Uhr	Arnsdorf Sommer-GD + Abendmahl		KD: König	Pr: Fünfstück

Kollekte für die Gefängnisseelsorge					
23.07.2023	9:00 Uhr	Melaune Sommer-GD + Abendmahl		KD: Hennersdorf	Pr: Spengler
7. n. Trin.	10:15 Uhr	Ullersdorf Sommer-GD + Abendmahl		KD: Schmidt	Pr: Spengler

Kollekte für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes Berlin-Brandenburg e. V.					
30.07.2023	9:00 Uhr	Tetta Sommer-GD		KD: Laßmann	Pr: Spengler
8. n. Trin.	10:15 Uhr	Jänkendorf Sommer-GD		KD: Meßner	Pr: Spengler

AUGUST 2023

Kollekte für den Schutz und die Begleitung von Kindern und für die Bekämpfung von Kinderarmut (je ½)					
06.08.2023	8:45 Uhr	Ndr. Seifersdorf Sommer-GD + Abendmahl		KD: Wiedmer	Pr: Spengler
9. n. Trin.	10:15 Uhr	Buchholz Sommer-GD + Abendmahl		KD: Theißen	Pr: Spengler

Kollekte für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum					
13.08.2023	9:00 Uhr	Diehsa Sommer-GD + Abendmahl		KD: Ender	Pr: Fünfstück
10. n. Trin.	10:15 Uhr	Arnsdorf Sommer-GD		KD: Grasse	Pr: Fünfstück

Kollekte für die Suchthilfe und Für Hilfe für Menschen in Notlagen (je ½)					
20.08.2023	10:00 Uhr	Nieder Seifersdorf – gemeinsamer GD für alle Schulanfänger			
		Beginn: Kirche - Ende & Segen: Grundschule		KD: Bretschneider	Pr: Fünfstück
11. n. Trin.	18:00 Uhr	Melaune		KD: Ritter	Pr: Fünfstück

Kollekte für die eigene Gemeinde					
27.08.2023	9:00 Uhr	Tetta		KD: Ender	Pr: Fünfstück
12. n. Trin.	10:15 Uhr	Jänkendorf		KD: Kliemt	Pr: Fünfstück

Kollekte für innovative, gemeindenaher diakon. Aufgaben u. Projekte der Kirchengemeinden u. diakonischen Einrichtungen (Diakonie-Sprint)					
03.09.2023	8:45 Uhr	Ndr. Seifersdorf Konfirmandenvorstellung + Frühsch.		KD: Kleint/Lampert	Pr: Fünfstück
13. n. Trin.	10:15 Uhr	Buchholz + Taufe + Abendmahl		KD: Israel	Pr: Ehrler
		anschl. "Sommergeschichten tauschen" und Essen & Trinken in der Pfarrhof-Scheune			
	10:15 Uhr	Ullersdorf Taufgedächtnis		KD: Große	Pr: Fünfstück

Nachrichten aus der Evangelischen Gesamt-Kirchengemeinde Waldhufen & Vierkirchen

Mit den Ortskirchen: Diehsa, Jänkendorf/ Ullersdorf, Nieder Seifersdorf, Arnsdorf, Buchholz/ Tetta und Melaune

JULI & AUGUST 2023

Pfarrämter/ Büro

Pfr. Fünfstück erreichen Sie am besten unter E-mail: A.Fuenf@t-online.de und mobil unter: 0170 232 68 61;

Anrufe im Jänkendorfer Pfarramt werden auf das Mobiltelefon von Pfr. Fünfstück umgeleitet.

Neue Kontonummer der Ev. Gesamtkirchengemeinde Waldhufen-Vierkirchen

BAN DE93 8559 1000 4515 3587 01 BIC GENODEF1GR1

Seit 1. Mai 2023 kann und muss eine neue Kontonummer der Kirchengemeinde genutzt werden. Das sollte besonders von denen beachtet werden, die eine Dauerüberweisung u.a. für das Kirchgeld eingerichtet haben. Auf alte Konten unsere Kirchengemeinden eingezahlte Gelder gehen natürlich nicht verloren, sondern werden an den Einzahler zurück erstattet. Wer seine Spenden einem speziellen Kirchengebäude oder Anlass zuordnen möchte, muss das einfach im „Verwendungszweck“ vermerken. So z.B. Verw.Zw. „Ortskirche Diehsa/ Marktlaube“ oder „Ortskirche Melaune „Glocken“

Kirchliche Angebote für Kinder & Jugendliche

Jungschar + Junge Gemeinde Beginn wieder mit dem neunten Schuljahr (Bitte Aushänge, Einladungen beachten und bei Unsicherheit einfach telefonisch oder per E-Mail nachfragen: ev.gkg.wv@gmail.com)

Start in die neue Konfirmandenzeit **am Mittwoch, d. 30 August 2023**

VOR-Konfirmanden + Elterabend 30. August, 18:00 Uhr, Pfarrhaus Ndr. Seifersdorf

HAUPT-Konfirmanden + Eltern 30. August, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Ndr. Seifersdorf
(hier werden die Orte u. Termine der Konfirmation 2024 verabredet)

Konfirmanden-Vorstellung So. 3. Sept., 8:45 Uhr, Kirche Ndr. Seifersdorf

1. Unterrichtstag Mittwoch, 6. Sept.; 16:00 Uhr = HAUOT-Konfirmanden; 17:00 Uhr = VOR-Konfirmanden

Gemeindekirchenrats-Sitzungen

Gesamt-GKR 4. Montag im Monat = 17. Juli + 28. August, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf

Ortskirchenrat Diehsa 1. Freitag im Monat = 7. Juli + 4. August, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Diehsa

Ortskirchenrat Buchholz/ Tetta 1. Mittwoch im Monat = 5. Juli + 2. August, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Buchholz

Ortskirchenrat Jänkend./ Ullersd. 2. Montag im Monat = 10. Juli + 14. August, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf

Ortskirchenrat Melaune 2. Dienstag im Monat = 11. Juli + 8. August, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Melaune

Ortskirchenrat Arnsd./ N. Seifersd. 3. Dienstag im Monat = 18. Juli + 15. August, 19:30 Uhr, Pfarrhaus Arnsdorf

Mittwochs-Andachten

finden bis zum Erntedankfest (1. Oktober) jeden Mittwoch um 19:00 Uhr eine 30minütige Andacht in der Kirche Arnsdorf/ Vierkirchen. Diese wird wechselnd von Gemeindegliedern aus der Gesamtkirchengemeinde gestaltet.

20 Jahre Pilgerweg

Ein gemeinsamer Pilgertag = **Samstag, d. 8. Juli, 9:00 Uhr**, Start Altstadtbrücke Görlitz; Ziel ist gegen 18:00 Uhr die erste Herberge nach Görlitz = der Arnsdorfer Pfarrhof. Dort kann man sich nach einem Abendbrot u. einer Einkehr in die Offene Kirche abholen lassen oder bei einem Film verweilen ... Anmeldungen bei Roswitha Wintermann, Tel. 03581/ 409851

Gemeindef-Ausflug

Mittwoch, d. 12. Juli, ca. 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Bei einer Busreise mit der Fa. TEICH erfahren wir, woher der Altar der Kirche in Zodel stammt und was Nieder Seifersdorf mit dem Kloster in St. Marienthal zu tun hat. Nachfrage, Anmeldung u. Anzahlung bei Fr. Annette Langner, tel. 035827/ 70205 oder per E-Mail: ev.gkg.wv@gmail.com

BLÄSER-Fahrt 2023

Mittwoch, d. 9. August, vormittags Ständchen in den Dörfern;
abends Konzert: 19:00 Uhr, Kirche Arnsdorf (www.blaeserfahrt.de)

Gemeindenachmittag

Dienstag, d. 15. August, von 14:00 – 16:00 Uhr sind wir auch in diesem Jahr bei einer

HOLTEC

ortsansässigen Firma zu Gast, um ein wenig Neugier zu befriedigen, Wissen zu erweitern und „Gemeindegrenzüberschreitung“ zu praktizieren.

Nach einer (oder zwei) kleinen Führungen bei der Fa. HOLTEC (neben der Jänkendorfer Kirche) – gibt es im Jänkendorfer Pfarrgarten bei Kaffee u. Kuchen Gelegenheit zum Kennenlernen, Gespräch und zum Abschluss zur Einkehr in der Jänkendorfer Kirche. Anmeldungen unter Tel.: 035827/ 70205

TAUSCH-
Gelegenheit



nach dem Gottesdienst am **3. September in der Buchholzer Kirche** (10:15 Uhr) wird es auf der Tenne der Pfarrhof-Scheune Gelegenheit zum Tauschen geben. Sommer-Geschichten zum Beispiel können ausgetauscht werden. Aber auch Absprachen getroffen werden, welche Früchte des Herbstes in den nächsten Wochen – vor dem Erntedankfest am 1.

Oktober - ausgetauscht werden könnten. Um ein kleines Verpflegungsangebot nach dem Gottesdienst kümmern sich die Ortskirchenräte von Buchholz und Tetta

Frauenabend

spätestens wieder ab September: **12. September**, 19:00 Uhr, Pfarrhaus Diehsa;
tel. Nachfrage bei Christiane Liebig: 035827/ 894893

KINDERKIRCHE = Kiki

nächste Termin: **1. Oktober**, zum Erntedankfest in Nieder Seifersdorf
Kontakt: Anna Schmidt; E-Mail: anna.schmidt1984@gmx.net

CHOR-Proben
Posaunenchor

Nachfragen bei: Annette Langner: 035827/ 70205; Christiane Liebig 035827/ 894893
Waldhufener Bereich: Anne Strauß, E-Mail: anne.strauss@freenet.de
Vierkirchener Bereich: Angela Volke; E-Mail: angela.volke@web.de

Vikar JAKOB in Amerika

Wie es Vikar Jakob Kröner in den Vereinigten Staaten geht, das lässt sich unter seinem Blog (eine Art Tagebuch) nachlesen: <https://jakob-in-america.blogspot.com/>

Veranstaltungen

Abend mit Whiskeyverkostung
und Erntedankfest mit der Band Fidei
01. Juli 2023 ab 19:00 Uhr
im Pfarrgarten Diehsa
Eintritt frei - Spenden erbeten
Garten für die jugendliche Anglergruppe ausleihen und individual
vermietbar für Ortskirchenräte Diehsa

20 Jahre ökumenischer Pilgerweg
Über 20 Jahre ökumenischer Pilgerweg von Diehsa nach Tetta
am Sonntag, 12. August 2023, 10:00 Uhr
im Pfarrgarten Diehsa
Eintritt frei - Spenden erbeten
Garten für die jugendliche Anglergruppe ausleihen und individual
vermietbar für Ortskirchenräte Diehsa

Bläser-fahrt 2023
Konzert
Mittwoch
9. Aug
19:00 Uhr
Kirche ARNSDORF

LANDKINO ARNSDORF
Sonntag, 13. AUGUST
Oberlausitzer Märchensommer
mit Theater 7-Schuh und Theater Pappertlapap
16 Uhr: Tiermärchen aus aller Welt
20 Uhr: Übers Meer - Erzähltheater

„Pflanzen der Bibel“ entdecken: LILIE

Die weiße Lilie gilt als Symbol der Reinheit, der Schönheit und auch der Fruchtbarkeit (Jes. 35, 1-2). Das hebräische Wort „schoschana“, von dem sich auch der Name Susanna ableitet, erscheint häufig im Hohelied der Bibel und wird dort je nach der Übersetzung mit „Lilie“ oder „Lous“ wiedergegeben. Im Hohelied wird die Lilie wegen ihrer prächtigen Erscheinung auch zur Beschreibung der Geliebten gebraucht. Die mit der Heilszeit einhergehende Verwandlung der Wüste in ein blühendes Land wird durch den Vergleich mit der Lilie farbenprächtig ausgemalt. Das Muster der Lilie fand sich bei den Ornamenten des Jerusalemer Tempels. Auf die Lilie wird in der Bergpredigt Jesu im Rahmen des Wortes vom Sorgen Bezug genommen (Matthäus 6, 28). Dort wird sie als eine der prächtigen Blumen des Feldes erwähnt. Es geht nicht um Gartenpflanzen, sondern um wild wachsende Blumen, die nach dem Vertrocknen von der armen Bevölkerung gerne als Brennmaterial genutzt wurden. Mit ihrer Schönheit kann nicht einmal die Herrlichkeit Salomos konkurrieren. Diese Blumen arbeiten nicht und sind doch bestens versorgt. Unter christlichem Einfluss wurde die Lilie zur „Marienlilie“ und als Symbol von Reinheit und Auferstehung auch häufig in der Nähe von Kirchen angepflanzt. Auch für die Heilige Katharina v. Sienna wird u.a. die Lilie als so genanntes Attribut für ihre Reinheit verwandt. Für die Dorfkirche Arnsdorf ist sie seit dem 17. Jahrhundert als Schutzpatronin benannt.



Andacht SOMMER

„Du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich.“ *Psalms 63, 8*

Ende des Frühlings hieß es „Deutschland will vorbeugend ... aufgrund der Klimaerwärmung und jährlich mehrerer tausend Toter durch Hitze einen Hitzeschutzplan entwickeln ...“. Da kommen coole alte Kirchen bestimmt wieder ins Gespräch. Sie müssen dafür „nur“ offen sein. Aber wer soll das wieder machen? „DIE müssten ...“. Ja wer sind DIE? Die, die nach einer 4-Tage-Woche einen Tag dem Ehrenamt schenken? Zum Beispiel. In unserer Gesamtkirchengemeinde halten WIR seit über 15 Jahren unsere Kirchen täglich offen. Zur persönlichen Einkehr, zum Gebet, zum Staunen, zum Kerze-anzünden, zum Abkühlen „WIR“ das sind tatsächlich über 40 Frauen und Männer, die sich für ihre Kirche vor Ort im Ehrenamt engagieren. Sie wohnen in der Nachbarschaft der Kirche (oder nicht). Sie gehören zur Kirchengemeinde (oder nicht) ... Sie wissen jedenfalls aus erster Hand, dass Kirche auch heute noch ziemlich erfrischend sein kann – wie unter dem Schatten der Flügel Gottes - Probieren sie es aus!
Ihr Pfarrer Andreas Fünfstück

Frieden ist möglich.

(Reinhard Hoppe, Pfarrer i.R. - Nieskyer Str. 11, Jänkendorf - Tel./Fax 03588/258411)

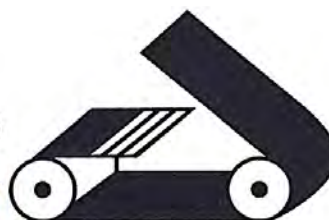
4.) Frieden muss im eigenen Herzen anfangen!

"Willst du, dass es Friede werde in der Welt statt Angst und Pein, musst du selber Friede werden und ein Mensch des Friedens sein."

So heißt es in einem kleinen Lied. Gut und schön, aber unser friedloses Herz spielt uns da oft einen Streich: Ohne Vorankündigung kommt es zu einer heftigen Auseinandersetzung. Hinterher fragt man sich: Warum haben wir uns überhaupt gestritten? Das Problem war doch winzig und hätte ganz ruhig und friedlich gelöst werden können. Dazu eine kleine Geschichte: "Vater", fragt Klaus, "wie entstehen eigentlich Kriege?" Der Vater: "Ja, mein Junge, die Sache ist so: Nehmen wir zum Beispiel an, England streitet sich mit Amerika über irgend etwas..." Die Mutter unterbricht: "Rede doch keinen Unsinn, England und Amerika werden sich nicht miteinander streiten." Der Vater: Das behaupte ich ja gar nicht! Ich will doch nur ein Beispiel anführen." Die Mutter: "Mit solchem Unsinn verwirrst du dem Jungen nur den Kopf!" Der Vater: "Was, ich verwirre seinen Kopf? Wenn es nach dir ginge, würde überhaupt nichts in seinen Kopf hineinkommen!" Die Mutter: "Was sagst du da? Ich verbiete dir, dass du...!" Da ruft Klaus: "Danke! Jetzt weiß ich, wie Kriege entstehen." (Aus "Blätter, die uns durch das Jahr begleiten") Kriegsursache: Selbstbehauptung ohne an Gott und seinen Willen zu denken. Um Frieden zu halten, brauchen wir jeden Moment unseres Lebens Gottes Rat und Hilfe. Darüber hinaus schickt er manchmal Friedensstifter und Ratgeber, die uns aus schwarzen Löchern heraus helfen. Jeder darf Frieden mit Gott und Frieden von Gott in Anspruch nehmen.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich verbunden mit herzlichen Grüßen einen angenehmen und friedlichen Sommer! Ihr R.Hoppe

Fördergurt-Service
Gebrüder Groß GmbH



Für unsere Niederlassung
Buch am Erlbach (in Nähe Landshut/Erding/München)
in Bayern suchen wir Monteure, Wohnung vorhanden

Ansprechpartner Peter Groß, 0151 422 69202,
Mail: petergross@foerdergurt-service-gross.de

Für unsere Niederlassungen in
Buchholz, Radebeul und Leipzig
suchen wir ebenfalls Lehrlinge und Monteure.

Ansprechpartner Andreas Groß, Tel 0151 422 69201
Mail: andreasgross@foerdergurt-service-gross.de

Fördergurt-service Gebrüder Groß GmbH, Buchholz 60a, 02894 Vierkirchen



ANGEBOT

Viele Ford Focus sofort verfügbar

Erstzulassung 07/21 bis 04/22,
6.000 bis 27.000 km
19.888 € bis 23.988 €

Zum Beispiel
Ford Focus Turnier ST Line 92 kW (125 PS)
Navi, SYNC3, Head-up-Display, Tempomat, Klimaautomatik,
Sitzheizung, Lenkradheizung, Park-Pilot, Rückfahrkamera,
Key Free-System uvm.

 **S. Arndt**
Arndt Automobile GmbH
Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky | www.arndt-auto.de

**Zur Unterstellung von Oldtimern suche ich Räumlichkeiten ab 150 m² zur Miete oder Kauf.
Angebote an Sylvio Arndt: s.arndt@arndt-auto.de, 0173 4646406**

Vielen Dank für das entgegengebrachte
Vertrauen und die gute
Zusammenarbeit.



PRAXIS

Sandro Jackob

Nieskyer Straße 33
02906 Waldhufen/ Jänkendorf
0152/38203745

**Stellen-
angebote**

Für einen Zuverdienst
(Schüler / Studenten?)
bieten wir die Stellen als
Bedienung in der Gaststätte
und
zum Putzen der Bungalows.

Bei Interesse bitte melden bei

Herrn Knorr, Tel.: 0176-31755580.

UNTERSTÜTZUNG BEIM IMMOBILIENVERKAUF

MONDRY
IMMOBILIEN

VERKAUF · VERMIETUNG
BERATUNG · WERTERMITTLUNG

UNSERE HEIMAT UND DIE
LOKALEN IMMOBILIENPREISE
KENNE ICH AUS DEM FF.

JETZT
KOSTENLOSE
BERATUNG
VEREINBAREN!

☎ 03581 - 649221

WWW.MONDRYIMMOBILIEN.DE

**Wer vermisst seine
Fahrradtasche?**

Am 12.06.2023 wurde auf dem
„Säuberg“ eine Fahrradtasche
gefunden.

Der Besitzer melde sich bitte
beim Verwaltungsverband Diehsa
Kollmer Str. 1, 02906 Waldhufen

Gesunde Räume?
Natürlich mit allergikergerechten
Beschichtungen!

Denn Wohlbefinden und ein gutes
Lebensgefühl beginnen in den eigenen
vier Wänden.

Für Sie verarbeite ich gesundheitsverträgliche
Wandfarben und Beschichtungen mit
Prüfzertifikat.

Kontaktieren Sie mich.
Ich informiere Sie gern.



Ricardo Berger
Meister im Malerhandwerk

Telefon 0173 97 93 071
Heideberg 64
02894 Vierkirchen

www.maler-berger-goerflitz.de
info@maler-berger-goerflitz.de

Teichwirtschaft Petershain

Dorfstraße 27 - 02906 Petershain
Tel.: 035893/ 6416 - Fax: 035893/ 58094

Funk: 0172/ 2150550
Internet: www.teichwirtschaft-kittner.de
E-Mail: Armin.Kittner@gmx.de



Unser Hofladen mit Räucherei und Imbiss hat für Sie geöffnet:

EC- Kartenzahlung möglich

Mo.: geschlossen
Di. – Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr

- **Frisch- und Räucherfisch, Fischspezialitäten**
- **versch. Fisch in Alu- Folie, pikant gewürzt und grillfertig**
- **Präsentkörbe mit unseren Produkten sowie Produkten aus der Region** (auf Bestellung)
- **Räucherfisch- und Wildwurst- Platten für Ihre Feier** (Lieferung möglich)
- Produkte aus eigener Jagd von Hirsch, Reh + Wildschwein: Bockwurst, Wiener, Bratwurst, Knacker, divers. Wurstsorten sowie versch. Bratenstücke (je nach Angebot) z.B. Keule, Rücken, Steaks u.s.w.
- Steaks aus dem Dry- Ager (verschiedene Sorten)
- Waren des täglichen Bedarf's und Imbiss, Post- Modern, Tyczka- Total- Gasflaschen
- Backwaren frisch aus dem eigenen Backofen
- Hunde- Frost- Futter (versch. Sorten 1kg), sowie Reico Tiernahrung
- **LOTTO – TOTO**, Eurojackpot, Rubbellose, Oddset (Teilnahme ab 18 Jahre. Glücksspiel kann süchtig machen!)
- Gutscheine von IKEA - Zalando - Douglas - Kino Karten - Google usw.
- DHL- Shop: Briefmarken d. Deutschen Post, Pakete, Prepaid- Handy- Aufladung

Verkauf von KOI- und Zierfische für Ihren Gartenteich und Futter in versch. Größen

**Angelteiche, Kiloangeln oh. Fischereischein und
Hofladen auch in 01877 Großdrebnitz /Bischofswerda**
www.fang-dein-fisch-selbst.de

Blockhaus-Kittner GbR

Dorfstraße 111, 02906 Quitzdorf am See OT Petershain
Tel.: 035893- 58093
Internet: www.blockhausurlaub-lausitz.de
Email: kontakt@blockhausurlaub-lausitz.de



Ferienhaus-, Ferienwohnung-, Ferienzimmervermietung,
Gruppenurlaub, Seminarveranstaltungen, Familientreffen u.v.m. !

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Waldhufen mit den Ortsteilen Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf, Thiemendorf

Herausgeber: Gemeinde Waldhufen Homepage: www.waldhufen.de *** e-mail: gemeinde@waldhufen.de

Verantwortlichkeiten:

- a) für den amtlichen Teil: Bürgermeister Horst Brückner, Telefon: 0175 2251129
 - b) für den redaktionellen Teil: Petra Anders, Telefon: (0 35 88) 25 49 0; Fax: (0 35 88) 25 49 20
 - c) für Satz: Gemeindeverwaltung Waldhufen
 - d) für Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Herzberg/Elster
- Bei Mitteilungen von Vereinen, Organisationen etc. trägt der Verfasser die Verantwortung.

Das Mitteilungsblatt ist im Internet abrufbar unter www.waldhufen.de und an folgenden Standorten in der Gemeinde zu einem Entgelt von 0,50 € erhältlich:

Diehsa: Dorfladen

Ndr. Seifersdorf: Bäckerei Herkner und BHG Markt

Jänkendorf: Gemeindeverwaltung, Silke`s-Laden

Thiemendorf: Bäckerei Mühle

Redaktionsschluss Ausgabe August: 14.07. 2023 Voraussichtlicher Erscheinungstermin: 01.08.2023